

**Anlage zum Bewerbungsantrag  
für beruflich qualifizierte Bewerbende  
für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge  
(Berufsbildungshochschulzugangsverordnung - BBHZVO)**

**Name, Vorname:**

Bitte kreuzen Sie die folgenden, auf Sie zutreffenden Punkte an und laden Sie die jeweilig genannten Nachweise sowie diese Anlage im Anschluss in Ihrem Infoportal hoch (<https://studienbewerbung.uni-muenster.de/infoportal/>).

*Nur wenn zutreffend:*

<b>1) Abgeschlossene Berufsausbildung/-en:</b> Ich habe den Abschluss einer nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung erlangt.	<b>Ja</b>	<b>Einzureichender Nachweis</b>
		Abschlusszeugnis/-se der Ausbildung/-en (inklusive der Gesamtnote)

*Bitte kreuzen Sie an, ob Sie zu Gruppe 2, 3 **ODER** 4 zählen:*

<b>2) Ich kann folgenden Abschluss einer Aufstiegsfortbildung entsprechend § 2 der BBHZVO nachweisen:</b> Meisterbrief im Handwerk, Fortbildungsabschluss (z. B. Fachwirt, Betriebswirt o.ä.), den Abschluss einer Fachschule (entsprechend der Rahmenvereinbarung über Fachschulen der Kultusministerkonferenz) oder aber einer gleichwertigen landesrechtlich geregelten Fortbildung	<b>Ja</b>	<b>Einzureichender Nachweis</b>
		Meisterbrief / Abschlusszeugnis (inklusive der Gesamtnote) <b>UND</b> Nachweis über die Dauer der Berufstätigkeit (sofern vorhanden)
<b>3) Ich kann folgende Voraussetzung gemäß § 3 der BBHZVO nachweisen und gehöre zum Personenkreis der „fachtreuen“ Bewerbenden:</b> - eine mindestens 3-jährige Berufstätigkeit in Vollzeit oder entsprechender Teilzeit in meinem erlernten Ausbildungsberuf <b>UND</b> - die Prüfung meiner Unterlagen hat im Fachbereich stattgefunden und ergeben, dass meine berufliche Vorbildung als „fachtreu“ zum gewünschten Studiengang bewertet wurde	<b>Ja</b>	<b>Einzureichender Nachweis</b>
		Nachweis der geleisteten Tätigkeit inklusive Berufsbezeichnung und Stundenumfang <b>UND</b> Nachweis des Fachbereichs über Bestätigung der Fachtreue
<b>4) Ich kann folgende Voraussetzungen erfüllen und zähle zum Personenkreis der in § 4 BBHZVO genannten „nicht fachtreuen“ Bewerbenden mit bestandener Zugangsprüfung:</b> - mindestens 3-jährige Berufstätigkeit in Vollzeit oder in entsprechender Teilzeit (die Erziehung eines minderjährigen Kindes von der Dauer von mind. 3 Jahren, die Pflege eines Angehörigen oder die Dauer eines geleisteten anerkannten Dienstes können ebenfalls angerechnet werden) <b>UND</b> - habe aufgrund dieser erfüllten Voraussetzungen an einer Zugangsprüfung der Universität Münster teilgenommen, die ich mit der Note _____ bestanden habe.	<b>Ja</b>	<b>Einzureichender Nachweis</b>
		Nachweis der geleisteten Tätigkeit inklusive Berufsbezeichnung und Stundenumfang bzw. Geburtsurkunde des Kindes, Dienstnachweis o.ä. <b>UND</b> Zeugnis der bestandenen Zugangsprüfung

*Nur wenn zutreffend:*

<b>5) Besonderheiten/Sonstiges:</b> Es gibt besondere berufliche Erfahrungen, weitere Fortbildungsabschlüsse oder sonstige besondere Gründe zur Aufnahme dieses Studiengangs	<b>Ja</b>	<b>Einzureichender Nachweis</b>
		Nachweis vom Arbeitgeber, bzw. Abschlusszeugnis des Fortbildungsabschlusses (inklusive der Gesamtnote) bzw. anderweitige offizielle (!) Nachweise zur Angabe

*Nur wenn zutreffend:*

<b>6) Fachhochschulreife (Bachelor BK)</b> Ich bewerbe mich für den Kooperationsstudiengang „Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs“ und verfüge über ein Fachhochschulreifezeugnis (dieses entspricht somit dem Hochschulzugang für das an der Fachhochschule zu studierende Fach)	<b>Ja</b>	<b>Einzureichender Nachweis</b>
		Abschlusszeugnis der Fachhochschulreife

**Sonderregelung für den Studiengang Bachelor Hebammenwissenschaft:** für beruflich Qualifizierte ohne Abitur müssen zusätzlich zu den landesrechtlichen Zugangsvoraussetzungen der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung (BBHZVO) die Zugangsvoraussetzungen des Hebammengesetzes (HebG) erfüllt sein.